

Protokollauszug vom 24. Oktober 2023

155 99.10 Eigene
Projektauftrag SOWI26

Beschluss

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die Schulpflege nimmt zustimmend Kenntnis vom Projektauftrag «SOWI26» gemäss Beilage 1.
2. Sie genehmigt den Projektauftrag «SOWI26» gemäss Beilage 1.
3. In die Teilprojektgruppen delegiert die Schulpflege folgende Vertretungen:
 - a. TP1: Markus Fischer
 - b. TP2: Viviane Marchand als Beizug bei Bedarf
 - c. TP3: Susanne Trost Vetter (Leitung Teilprojektgruppe), Christoph Lanz
 - d. TP4: Viviane Marchand als Beizug bei Bedarf
 - e. TP5: Anna Graf (Leitung Teilprojekt)
 - f. TP6: Markus Fischer (Leitung Teilprojektgruppe); Karin Hürlimann, Anna Graf als Beizug bei Bedarf
4. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, für die übrigen von der Schulpflege zu bestimmenden Mitarbeitenden in den Teilprojektgruppen Kandidat:innen zu suchen und der Schulpflege zur Wahl vorzuschlagen.
5. Der Beschluss wird ohne Beilagen veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Geschäftsleitung sowie Departementssekretariat.

Begründung

1. Ausgangslage

Am 27. September 2021 hat das Volk der neuen Gemeindeordnung zugestimmt. Damit wurde die Winterthurer Schulorganisation grundlegend umgebaut. Die vier Schulkreise mit ihren Kreisschulpflegen, Kreisschulpräsidien und Kreisschulsekretariaten sowie die Zentralschulpflege wurden aufgehoben. Neu bildet die ganze Stadt Winterthur eine einzige Schulorganisation.

Die politische Führung über das Volksschulwesen der Stadt Winterthur hat mit Beginn der neuen Amtsdauer die neue Schulpflege übernommen. Diese besteht aus sieben Mitgliedern.

Präsidiert wird die Schulpflege von Amtes wegen von der Vorsteherin bzw. vom Vorsteher des Departements Schule und Sport. Dieser oder diese ist als Stadtrat oder Stadträtin gewählt und erhält mit Beschluss des Stadtrats das Departement zugewiesen. Die übrigen sechs Mitglieder der Schulpflege sind direkt vom Volk gewählt. Wahlkreis ist die ganze Stadt.

Die Schulpflege ist die für die Volksschule zuständige Behörde mit den in den kantonalen Rechtsgrundlagen sowie der Gemeindeordnung festgelegten Rechten und Pflichten. Sie hat die Stellung einer Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Ihr sind weitgehende Delegationskompetenzen eingeräumt, deren Rahmen im Volksschulgesetz festgelegt ist. Die Schulpflege kann Ausschüsse bilden. In der Führungslinie innerhalb der neuen Schulorganisation ist neu die Leitung Bildung eingeführt worden. Diese untersteht direkt der Schulpflege. Die Leiterinnen und Leiter Bildung führen die Schulleitungen. Es ist vorgesehen, dass die Leiterinnen und Leiter Bildung sowohl über pädagogische wie auch über betriebswirtschaftliche Qualifikationen verfügen und in der Lage sind, eine professionelle Führung der Schulleitungen zu gewährleisten.

Die Brückenfunktion zwischen Schulbehörde und Schulführung einerseits und Verwaltungs- bzw. Unterstützungsdiensten andererseits wird durch den Schreiber oder die Schreiberin der Schulpflege wahrgenommen. In dessen Führungslinie ist das Schulamt sowie – als Dienstabteilung davon – die Schulverwaltung, zu der neben den administrativen Schulverwaltungsaufgaben auch die Kanzlei der Schulpflege gehört.

Für die Transformation der bestehenden in die neue Schulorganisation hat der damalige Vorsteher des Departements Schule und Sport das Projekt SOWi22 am 4. Juni 2021 in Auftrag gegeben.

Hauptziel des Projekts SOWi22 war die Schaffung einer funktionierenden Organisation für den Start im Sommer 2022. Die neue Organisation benötigte von Anfang an eine Führungsorganisation. Zudem mussten die Geschäftsprozesse, die bislang von fünf Geschäftseinheiten autonom geleitet und durchgeführt wurden, auf die neue Situation mit einer einzigen Leitung in einer einzigen Organisation, überarbeitet und überführt werden. Die neue Organisation benötigte zudem neue Kooperationen im Betrieb. Es mussten Rechtsgrundlagen, insbesondere eine neue Verordnung für das Volksschulwesen und das Organisationsstatut erarbeitet werden.

Allen Akteuren wurde mehrfach kommuniziert, dass die neue Schulorganisation zu Beginn keinen Anspruch auf betriebliche Perfektion erfüllen werde. Aus Ressourcengründen war klar, dass höchstens diejenigen Prozesse neu definiert werden konnten, welche von Anfang an notwendig waren. Die Erarbeitung der Kernprozesse für die Planung des neuen Schuljahres musste aufgeschoben werden. Die Schulverwaltungsaufgaben sind auf zwei verschiedene Verwaltungsabteilungen aufgeteilt worden, wobei die Personaladministration nicht in der direkten Führungslinie des Leiters des Schulamts ist.

Die innerbetriebliche Kooperation konnte zwar den Bedarf neuer Kooperationsgefässe analysieren, konnte diese aber noch nicht schaffen, da wesentliche Akteure noch nicht im Amt waren. Die Erarbeitung der wichtigsten rechtlichen Grundlagen ist in einem iterativen Prozess unter starkem Zeitdruck erfolgt. Wesentliche Reglemente (sonderpädagogisches Reglement, Finanzreglement) mussten hintangestellt werden.

Das Projekt SOWi22 wurde abgeschlossen im Wissen, dass in der neuen Legislatur unter der Leitung der neuen Schulpflege (WSP) und unter Miteinbezug der neuen Leitung Bildung nochmals eine weitere Etappe des Organisationsentwicklungsprozesses stattfinden muss.

2. «Reform der Reform», Projekt «SOWi26»

Die in SOWi22 nicht fertiggestellten Arbeiten v.a. im Bereich Prozesse und Kooperation werden nun im Nachfolgeprojekt SOWi26 bearbeitet, um die Schulorganisation Winterthur effektiver und effizienter zu machen und letztlich auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Departement zu optimieren.

Basierend auf dem von der Schulpflege im Oktober 2022 verabschiedeten Projektinitialisierungsauftrag SOWi26 erarbeitete eine Spurguppe ab dem 12. April 2023 den vorliegenden Projektauftrag, dessen Umsetzung von der vormaligen Spurguppe neu als Steuergruppe SOWi26 koordiniert werden soll.

Als Zeithorizont für die Umsetzung des Projekts SOWi26 gilt das Ende der laufenden Legislaturperiode im Sommer 2026.

Die Leitung des Projekts obliegt dem Schreiber der Schulpflege. Das Projekt wird extern begleitet.

3. Kosten

SOWi26 sowie einzelne Teilprojekte sind so gross und/oder komplex, dass die Leitung bzw. Koordination nicht neben dem Tagesgeschäft leistbar ist. In manchen Teilprojekten ist zudem Expertenwissen nötig, welches nur extern eingekauft werden kann. Diese Kosten werden in der Tabelle unten als externe Dienstleistungsmandate ausgewiesen, werden der Erfolgsrechnung belastet und sind im Budget der PG 514, KST 514018 (Schulpflege) vorgesehen.

Kostenfreigabe erfolgt ausschliesslich über die Projektleitung.

Eine Schätzung der internen Kosten durch Arbeitsleistungen wäre zum aktuellen Zeitpunkt nicht seriös. Diese Kosten wären allerdings grossmehrheitlich rein rechnerisch, d.h. sie sind in den Löhnen der Mitarbeitenden inkludiert, werden aber im Alltag als zusätzliche zeitliche Beanspruchungen erfahren.

Alle Kosten beziehen sich auf den aktuellen Stand der Schätzungen.

Externe Dienstleistungsmandate:	
2023/2024	CHF 95'000.-
2025	CHF 45'000.-
2026	CHF 20'000.-
Reserve für unvorhergesehene Projektaufwendungen (15%)	CHF 24'000.-
Total (inkl. MwSt.)	CHF 184'000.-

4. Öffentlichkeit

Der Beschluss ist öffentlich, die Beilagen sind verwaltungsinterne Arbeitsinstrumente und als solche nicht öffentlich, insgesamt liegt somit eine Teilöffentlichkeit vor. Intern wird über den beschlossenen Projektauftrag per SL-Info informiert.

Für richtigen Protokollauszug

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Tschann', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 30.10.2023